



Foto: „Schlafende Zöllner“, Mane Hellenthal und Ulrich Behr, Installation in Grosbliederstroff, 2007.
Foto: Mane Hellenthal und Ulrich Behr

IBA Saar-Lor-Lux jetzt? (Titel prüfen)

Gute Nachrichten aus dem kleinsten Flächenland der Republik: Die schlechten Nachrichten sind angekommen! Defizitärer Haushalt, gefährdete Eigenständigkeit im föderalen Verbund, dramatischer demografischer und struktureller Wandel, neue ökologische Herausforderungen, unglückliches Image und schlechte Aussendarstellung einhergehend mit einer noch undefinierten Innenwahrnehmung der Saarländer zu ihrer Heimat. Probleme, die schon lange bekannt sind aber nun von der kommenden Regierung, wie auch immer sich diese zusammensetzen mag, gehört worden sind, ernstgenommen werden und hoffentlich zu einem Paradigmenwandel in der Regierungsarbeit bezüglich einer nachhaltigen Landesentwicklung führen.

Ganz so schlimm sind die Perspektiven des Saarlandes nicht, beginnt man erstmal nach Potentialen zu suchen. Eines davon ist nach wie vor die zentrale Lage des kleinsten Flächenlandes der Republik in der europäischen Kernregion Saar-Lor-Lux. Es lässt sich gut leben, hier im Herzen Europas, in der Großregion.

Sollte das Saarland erneut den Versuch wagen, diese ehemalige Grenzregion als großes gemeinsames Potential zu betrachten und Impulse für eine trinationale Entwicklung zur nachhaltigen Zukunftsregion zu geben? Es bedürfte der Besinnung auf gemeinsame Potentiale, die auch oder gerade in der Unterschiedlichkeit der drei Partner liegen könnten. Auf jeden Fall muss eine gemeinsame Strategie geschaffen werden, um die Projekte und das Auftreten nach Innen wie nach Außen einheitlich gestalten und koordinieren zu können. Es braucht vor Allem den Willen

der Politik und der Bürger sowie ein geeignetes Instrument, ein gemeinsames Label. IBA jetzt ?!

Die Bezeichnung, Internationale Bau-Ausstellung' ist irreführend, denn es geht bei einer IBA nicht mehr vordergründig um das Bauen sondern darum, Projekte koordiniert und transparent evaluiert unter einem Label über einen langfristigen Zeitraum hinweg unabhängig von politischem Tagesgeschäft zu entwickeln.

IBA ist eine Qualifikationsmaschine zur Verbesserung und eine Strategie zu Koordination von Ideen, Vorhaben und Projekten. Zudem ein international anerkanntes Label, das außerordentlich imagefördernd und identitätsstiftend wirkt. Dieses geschützte Labor auf Zeit zur Erforschung des strukturellen und gesellschaftlichen Wandels kann auch als ein urdemokratisches Experiment verstanden werden, das Mut und Begeisterung von allen Beteiligten verlangt. Denn eine IBA befindet sich als,intermediäre' Organisation außerhalb der Planungshierarchie und handelt nach dem Grundsätzen der Partizipation. In der organisatorischen Kernzelle, dem IBA-Büro, arbeiten Planer und Spezialisten aus den Bereichen Ökologie, Ökonomie und Soziales interdisziplinär an der Erforschung und Lösung vor genannter Fragestellungen mit den Bürgern zusammen.

Das klingt gut und das macht Sinn. Doch angesichts der eingangs erwähnten Haushaltslage muss man die Frage stellen, was das Ganze kostet und wie es sich finanzieren soll? Die Kosten einer IBA setzen sich aus Projekt- und Verwaltungskosten zusammen, sind al-

so im Wesentlichen Sowieso-Kosten der öffentlichen oder privatwirtschaftlichen Landesentwicklung. Denn jedes Vorhaben oder Projekt muss verwaltet und finanziert werden, so auch die IBA-Projekte. Der zusätzliche Verwaltungsaufwand einer IBA kann durch die Besetzung aus bestehenden Strukturen verringert werden. Die Projektkosten werden durch die ,Qualifikationsmaschine IBA' unter Umständen geringer, da die Vorhaben transparenter, konsequenter, günstiger und zukunftsfähiger sein werden und präqualifiziert größere Chancen zur Gewinnung zusätzlicher Mittel haben.

Die Themen einer IBA in der Großregion werden durch die anstehenden Veränderungen generiert. Beispielhaft sind zu nennen:

Vergangenheit und Zukunft der Energie-region, Tradition und Globalisierung, gemeinsame Grenzen und Identität, die Chancen des demografischen Wandels, Dichte und Zersiedlung, Baukultur, Kultur und Bildung als Standortvorteil, nachhaltiger Tourismus etc..

Derzeit läuft die Prä-IBA-Phase, der erste Schritt in die Öffentlichkeit wird eine Veranstaltung im Mai sein, die von der AKS, der Stiftung Baukultur, dem BDA-Saarland, der HTW des Saarlandes und der Schule für Architektur Saar unterstützt wird. Mediale Begleitung haben der SR-2 und SR-3 sowie die SZ angeboten.

Als erstes öffentliches Diskussionsforum ist der, Klub-IBA-SaarLorLux' auf facebook installiert. Öffentliche Veranstaltungen und Ausstellungen zum Thema sollen folgen. Be teiligt euch!

Prof. Stefan Ochs, Saarbrücken

„Die Ästhetik der Nachhaltigkeit“

Saarmesse Baufrühstück mit Prof. Amandus Sattler, 20. April 2012, 11.00 Uhr



Südwestmetall Reutlingen,
Foto: Florian Holzherr

► Das diesjährige Saarmesse Baufrühstück steht unter dem Motto: Die Ästhetik der Nachhaltigkeit. Referent ist Prof. Amandus Sattler von Allmann Sattler Wappner Architekten aus München.

„Ästhetik und Nachhaltigkeit sind für Architekten ein wichtiges Thema. Die Zertifizierungsprädikate Gold, Silber, Bronze suggerieren die Nähe zu Design-Awards - und somit eine gestalterische Qualität. Die bekannten Zertifizierungen bilden allerdings keine ästhetische Qualität ab, da offiziell nur Kriterien aufgenommen werden, die objektiv bewertet

bar sind. Dabei kann auch Ästhetik eine messbare und vergleichbare Größe sein, wenn sie auf Erfahrungen von versierten Jurymitgliedern beruht. Der Forderung, dass Zertifizierungen auch zu Anhebung und Sicherung ästhetischer Qualitäten führen, müssen wir als Architekten Nachdruck verleihen, da Ästhetik ein unverzichtbarer Teil der Nachhaltigkeit ist“, führt Amandus Sattler dazu aus.

Saarmesse Baufrühstück am 20.4.2012, 11 Uhr
Saarmesse-Wirtschaftsforum, Halle 13
Messezentrum Saarbrücken ◀ NO

Nicht berechnete Nutzung von Statikerberechnungen

Urteil des Landgerichts Arnsberg vom 04.05.2011 - Az. 3 S 1/11 -, BauR 2012, S. 521

► Sachverhalt: Ein Statiker stellte fest, dass seine Berechnungen für ein bestimmtes Bauvorhaben von Bauherrenseite erneut verwendet worden waren. Das Landgericht Arnsberg hat mit dem genannten Urteil dem Statiker ein erneutes Honorar für die eigenmächtige Wiederverwendung seiner Berechnungen zugesprochen, wobei es das erneute Honorar an den Abrechnungsvorschriften der HOAI ermittelt hat (nach entsprechender sachverständiger Beratung). Nach Auffassung des Gerichts hat

die Beklagtenseite diese Kosten gem. § 812 Abs. 1 Satz 2 Alternative 2 zu ersetzen. Eine direkte Leistung des Klägers lag nicht vor, so dass zu prüfen war, ob die Beklagtenseite auf Kosten des Klägers "in sonstiger Weise" etwas, was das Gericht bejaht, erlangt bzw. erspart hat.

Die nicht berechnete Verwendung der Berechnungen erfolgte im Rahmen eines (vereinfachten) Baugenehmigungsverfahrens.

Rechtsanwalt Herbert Beigel, Saarbrücken

Honorarzone - nachträgliche Änderung

► Aus gegebenem Anlass sei auf folgendes hingewiesen: Die jeweilige Honorarzone für die Berechnung des Architektenhonorars ist objektiv zu ermitteln. Maßgebend ist das realisierte Bauwerk. Selbst wenn z. B. das Honorar im Architektenvertrag unter Zugrundelegung der Honorarzone III vereinbart worden ist, kann der Mindestsatz nach Honorarzone IV geltend gemacht werden, wenn sich anhand objektiver Merkmale ergibt, dass das Bauwerk in Honorarzone IV einzuordnen ist. So schon Urteil des Bundesgerichtshofes vom 13.11.2003 - Az. VII ZR 362/02 = BauR 04, S. 354 -.

Vielleicht doch ein Hinweis: Da die HOAI über die Bewertungspunkte in § 34 HOAI n. F., § 11 a. F. Spielräume für die Berechnung der Summe der Bewertungspunkte und demzufolge Einordnung in die jeweilige Honorarzone öffnet, gilt eine vertraglich vereinbarte Ein-

ordnung in eine bestimmte Honorarzone, wenn dies mit Blick auf die vorstehend genannten Spielräume vertretbar ist. In diesen Fällen sind die Aussichten, das Honorar nach einer anderen als der vertraglich vereinbarten Honorarzone berechnen zu dürfen, nicht günstig - vgl. Locher-Koeble-Frik, Kommentar zur HOAI, § 5, Rd.nr. 11 -.

Rechtsanwalt Herbert Beigel, Saarbrücken

Sommerfest der AKS

Freitag, 01. Juni, Beginn ab 18 Uhr
Ort: Scheune Neuhaus Weitere Informationen in Kürze!